

## Nutzungsbedingungen der cooptimistenkarte für Mitglieder von Partnergenossenschaften der coop eG

### 1. Zweck / Anmeldung / Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die von der coop eG herausgegebene cooptimistenkarte bei der Nutzung durch Mitglieder von Partnergenossenschaften der coop eG. Die cooptimistenkarte berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber, Vorteile bei cooperationspartnern der coop eG zu erhalten. Die jeweiligen cooperationspartner und die durch diese gewährten Vorteile finden sich im Internet auf folgender Seite: <https://www.coop.de/cooptimisten/vorteile/>. Die coop eG weist darauf hin und die Karteninhaberin oder der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die cooperationspartner jederzeit berechtigt sind, die derzeit gewährten Vorteile zu ändern. cooperationspartner können auch ganz wegfallen oder neue hinzukommen. Die cooptimistenkarte erhalten volljährige Mitglieder von Partnergenossenschaften auf Antrag. Sie ist nicht übertragbar und darf durch andere Personen nicht genutzt werden. Bei Missbrauch besteht kein Anspruch auf Gewährung der Vorteile bei den cooperationspartnern.

Die coop eG behält sich das Recht vor, den Kartenantrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Die coop eG nimmt den Antrag auf Ausstellung einer cooptimistenkarte mit Aushändigung der Karte an die den Antrag stellende Person an. Die cooptimistenkarte ist nach Erhalt sofort zu unterschreiben. Eine Nutzung der Karte ohne rechtswirksame Unterschrift ist nicht gestattet. Die Karteninhaberin oder der Karteninhaber verpflichtet sich, die coop eG umgehend über Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zu informieren.

### 2. Gebühr

Für die Deckung der Verwaltungskosten, die bei der Bearbeitung des Kartenantrages entstehen, berechnet die coop eG eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €. Diese Gebühr wird nach Erhalt des Kartenantrags in Form einer separaten Rechnung an die zukünftige cooptimistenkarteninhaberin oder den zukünftigen cooptimistenkarteninhaber versandt. Nach Begleichung der Rechnung wird die cooptimistenkarte automatisch ausgestellt und versandt.

### 3. Haftung / Verlust

Die coop eG haftet nicht für den Verlust von cooptimistenkarten, insbesondere auf dem Postweg, es sei denn, die coop eG handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der cooptimistenkarte hat die Karteninhaberin oder der Karteninhaber unverzüglich der coop eG unter der Telefonnummer 0431/31040255 oder per E-Mail an [cooptimistenkarte@coop.de](mailto:cooptimistenkarte@coop.de) anzuzeigen. Bei Verlust der cooptimistenkarte, kann von der Karteninhaberin oder vom Karteninhaber unter dieser Telefonnummer oder unter [cooptimistenkarte@coop.de](mailto:cooptimistenkarte@coop.de) eine neue cooptimistenkarte angefordert werden. Bei Verlust einer Karte haftet die Karteninhaberin oder der Karteninhaber für deren Nutzung durch Dritte bis zur Deaktivierung.

Auf Antrag der Karteninhaberin oder des Karteninhabers wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Für den Ersatz der cooptimistenkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 5,00 € inkl. Mehrwertsteuer erhoben. Die coop eG behält sich die Geltendmachung sämtlicher Schäden wegen missbräuchlicher Verwendung der cooptimistenkarte vor.

### 4. Eigentum der Karte / Gültigkeit

Die cooptimistenkarte ist Eigentum der coop eG und ist unbefristet während der Mitgliedschaft in einer Partnergenossenschaft der coop eG gültig und solange das Vorteilsprogramm Bestand hat. Die cooptimistenkarte verliert mit Ende der Mitgliedschaft in einer Partnergenossenschaft der coop eG ihre Gültigkeit. Die coop eG behält sich vor, das Vorteilsprogramm einzustellen oder zu ändern, insbesondere, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Vorangegangene Nutzungsbedingungen verlieren mit Neuerscheinung oder Änderung der Nutzungsbedingungen ihre Gültigkeit.

## 5. Kündigung / Vertragsende

Im Falle der Beendigung der genossenschaftlichen cooperation endet das Vertragsverhältnis zwischen der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber und der coop eG automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In diesem Fall wird die Karteninhaberin oder der Karteninhaber rechtzeitig über die Beendigung der genossenschaftlichen cooperation informiert. Sollte die Karteninhaberin oder der Karteninhaber aus der Partnergenossenschaft ausscheiden, hat er dies der coop eG unverzüglich mitzuteilen. Mit seinem Ausscheiden endet das Vertragsverhältnis zwischen der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber und der coop eG ebenfalls automatisch.

Die Karteninhaberin oder der Karteninhaber und die coop eG sind darüber hinaus jederzeit berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich zu kündigen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die cooptimistenkarte deaktiviert.

Die cooptimistenkarte ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der coop eG und der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber – gleich aus welchem Grund – an die unter Ziffer 5 Abs. 4 genannte Anschrift zurückzusenden oder zu vernichten.

Bei Missbrauch der cooptimistenkarte durch die Karteninhaberin oder den Karteninhaber ist die coop eG jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen und die cooptimistenkarte unverzüglich zu sperren. Ein Missbrauch liegt bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vor, z. B. bei Weitergabe der cooptimistenkarte an Dritte.

## 6. Datenschutz

Um in den Genuss der Vorteile der cooperationspartner zu kommen, muss sich die Karteninhaberin oder der Karteninhaber über die cooptimistenkarte und seine Kartenummer der coop eG identifizieren. Teilweise wird die cooptimistenkarte durch die cooperationspartner „gescannt“. Über das Scannen wird den cooperationspartnern lediglich die Kartenummer der Karteninhaberin oder des Karteninhabers übertragen. Die coop eG übergibt keinem cooperationspartner personenbezogene Daten der Karteninhaberin oder des Karteninhabers.

Hat die Karteninhaberin oder der Karteninhaber in eine weitergehende Nutzung seiner personenbezogenen Daten z. B. auf dem Kartenantrag zur cooptimistenkarte schriftlich eingewilligt, können dessen personenbezogene Daten durch die coop eG zu Zwecken eigener Marktforschung und individualisierter Werbung wie auch dem Versand von exklusiven Angeboten der cooperationspartner genutzt werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Daten der Karteninhaberin oder des Karteninhabers werden ausschließlich im Gebiet der EU zur Vertragserfüllung und nur solange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) bzw. solange die Einwilligung des Betroffenen besteht und soweit dem nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

**Die Einwilligung in die Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke eigener Marktforschung und individualisierter Werbung gemäß Ziffer 5 Abs. 2 kann von der Karteninhaberin oder dem Karteninhaber jederzeit für die Zukunft durch schriftliche Erklärung gegenüber der coop eG, Mitgliederbetreuung, Postfach 7033, 24170 Kiel, widerrufen werden.**

Jeder Karteninhaberin oder jedem Karteninhaber stehen die gesetzlichen Betroffenenrechte (Art. 15 ff DSGVO) zu, unter anderem Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung. Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, so z. B. am eigenen Wohnsitz.

### Datenschutzbeauftragter

Für eventuelle weitere Auskünfte oder Erläuterungen wende dich bitte an den Datenschutzbeauftragten der coop eG per E-Mail Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Stand: Mai 2024